

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/001/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 08.02.2019 Wiedervorlage:
Gemeindezentrum Poppendorf, Beschluss über die Auftragserteilung für einen Vorhang im Gemeindesaal	
BEL/SG Bauamt Pieper	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 04.03.2019 Gemeindevertretung Poppendorf zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Poppendorf vom 12.11.2018 wurde unter TOP 12 zum Thema Vorhang im Gemeindesaal gewünscht, dass das Amt für den Vorhang drei Angebote einholen soll. Es wurde bisher nur Firma Textiler Sonnenschutz, Herr Susemihl (hat auch die Plissees für das GMZ+FFw und für das DGH Vogtshagen geliefert), im Zuge eines Ortstermins zur Angebotsabgabe aufgefordert. Herr Schenzle hatte vor Ort erläutert, wie und wozu der Vorhang dienen soll. Der Vorhang soll blickdicht sein und im hinteren Raum vor den Schränken verlaufen. Hinter dem Vorhang sollen Künstler die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Bevor noch weitere Firmen angefragt werden, sollte sich die Gemeinde verbindlich dazu positionieren, ob sie den Vorhang möchte oder nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Poppendorf steht auf dem Produktkonto 57300.0960000/ 7852200 aktuell noch ein Haushaltsrest von 365.320,22 € zur Verfügung. Für das DGH Vogtshagen werden voraussichtlich noch 30.000 € (Erweiterung Pflasterflächen, Raucherraum, Sonstiges) benötigt und für das GMZ+FFw Poppendorf für die Innenraumgestaltung des Gemeindezentrums noch ca. 12.000 €.

Die Kosten für einen Vorhang mit entsprechendem hochwertigem Stoff betragen rd. 2.100 € und wären auf jeden Fall gedeckt.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. März 2019, für den Gemeindesaal im Gemeindezentrum Poppendorf einen Vorhang anzuschaffen. Dazu sind noch zwei weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.